

Rechte der Konsumenten: So gelingt der Umtausch nach Weihnachten!

Erfahren Sie, welche Rechte Konsumenten an Weihnachten haben: Umtausch, Gewährleistung und Garantie im Überblick. Tipps von VKI.

Österreich - Die besinnliche Weihnachtszeit kann manchmal zur Herausforderung werden, insbesondere wenn die Geschenke nicht den Erwartungen entsprechen. Was tun, wenn die neue Jacke nicht passt oder das technische Gadget schon beim Auspacken versagt? Manuela Robinson vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat wertvolle Tipps parat, um in solchen Situationen den Überblick zu behalten. Wie **Heute.at** berichtet, gibt es in Österreich kein gesetzliches Umtauschrecht, was bedeutet, dass Umtauschwünsche oft von der Kulanz der Händler abhängen. Daher ist es ratsam, vor dem Kauf nach den Umtauschbedingungen zu fragen und diese schriftlich festhalten zu lassen. Während der Weihnachtszeit sind viele Händler großzügig, doch ein Geld zurück bleibt häufig unerhört, stattdessen gibt es meist Gutscheine oder einen Umtausch.

Besonders bei Online-Einkäufen sieht die Sache anders aus: Hier haben Verbraucher ein gesetzlich garantiertes Rücktrittsrecht von 14 Tagen, welches ab Erhalt der Ware greift. Laut **Börse Express** ist eine formlose Mitteilung für den Rücktritt ausreichend, jedoch rät Robinson zu einer schriftlichen Erklärung, da das bloße Zurückschicken nicht genüge. Bei personalisierten Produkten oder entsiegelten Datenträgern, wie CDs oder DVDs, entfällt dieses Rücktrittsrecht. Wenn das Produkt enttäuscht und Mängel aufweist, greift die gesetzlich garantierte Gewährleistung, die Käufern zustehende Ansprüche

auf Reparatur oder Rückzahlung sichert, unabhängig davon, wo das Produkt gekauft wurde. Die Gewährleistung kann von den Händlern nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.

Garantie als freiwillige Zusatzleistung

Zusätzlich zur Gewährleistung gibt es die Garantie, die eine freiwillige Leistung des Herstellers oder Händlers darstellt. Die spezifischen Bedingungen sind in den Garantieunterlagen zu finden und variieren je nach Anbieter. Sobald eine Garantie versprochen wird, ist sie bindend. So können Käufer im Ernstfall sicher sein, dass ihnen rechtlich geschützte Ansprüche zustehen, die über die Kulanz der Händler hinausgehen. Ein klarer Überblick über diese Rechte kann in hektischen Zeiten wie Weihnachten entscheidend sein und hilft, Enttäuschungen zu vermeiden.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.heute.at • www.boerse-express.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at